

2019

Eingliederungshilfe auch bei umfassender Pflegebedürftigkeit

02.11.2019

[SG Freiburg, 24.10.2019, S 9 SO 4039/19 ER](#)

Auch eine umfassende Pflegebedürftigkeit steht dem Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nicht entgegen. Eine gesetzliche Betreuung nach §§ 1896 ff. BGB ist keine im Verhältnis zur Eingliederungshilfe nach dem 6. Kap. des SGB XII vorrangige Leistung.

Außerdem zu den Anforderungen an die Darlegung des Bedarfs im einstweiligen Rechtsschutzverfahren, wenn ein Vorschuss auf ein persönliches Budget nach § 29 SGB IX begehrt wird.

[Weiterlesen ... Eingliederungshilfe auch bei umfassender Pflegebedürftigkeit](#)